

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

belege, wie wichtig es sei, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken. Derartige Schwierigkeiten im Informationsfluß, wie sie sich jetzt herausgestellt hätten, dürfte es in solchen Fällen nicht geben.

Die Schwierigkeiten bestünden nicht in der Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden, hebt Minister Matthiesen hervor, vielmehr hätten die Behörden auch nur die Informationen weitergeben können, die sie selbst von der Firma bekommen hätten. Er könne jedenfalls den Schweizer Behörden keinen Vorwurf machen.

Selbstverständlich werde er diesen Fall erneut zum Anlaß nehmen, in den zuständigen Gremien der internationalen Rheinüberwachung dieses Problem noch einmal anzusprechen. Es gebe keine Entschuldigung dafür, daß die betreffende Firma notwendige Informationen zurückgehalten habe.

Nicht nur bei Firmen sei eine Tendenz zur Verharmlosung solcher Fälle zu beobachten, meint Abg. Ruppert (F.D.P.), sondern gelegentlich auch bei Behörden und verantwortlichen Politikern. So sei beispielsweise in der Presse zu lesen gewesen, daß Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die Belastung des Rheins als minimal bezeichnet hätten, während der nordrhein-westfälische Umweltminister den Wasserwerken empfohlen habe, vorsorglich ihre Brunnen zu schließen.

Ohne die Äußerungen seines baden-württembergischen Ministerkollegen werten zu wollen, dürfe man doch nicht übersehen, verdeutlicht Minister Matthiesen, daß in Baden-Württemberg kein Trinkwasser aus dem Rhein gewonnen werde. Insofern gälten dort andere Beurteilungsmaßstäbe als in Nordrhein-Westfalen, wo Millionen Menschen aus dem Uferfiltrat des Rheins mit Trinkwasser versorgt würden.

Dennoch bestehe nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten nun kein Grund, öffentlich zu erklären, die Trinkwasserversorgung sei gefährdet. Er habe nur vorsorglich die Brunnen schließen lassen, weil möglicherweise noch nicht alle in den Rhein geflossenen Chemikalien und ihre Wirkungen bekannt seien. Deshalb halte er ein bißchen mehr Vorsorge für besser und verantwortungsbewußter als zuwenig, gerade in der Trinkwasserversorgung.

Vorsorgemaßnahmen habe auch das Land Baden-Württemberg getroffen, gibt Abg. Wendzinski (SPD) an, indem es zahlreiche Seitenarme des Rheins habe absperren lassen, um ein Einfließen des verseuchten Wassers zu verhindern.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Nichtsdestoweniger werde überlegt werden müssen, wie das Kontroll- und Alarmsystem europaweit verbessert werden könne, um Zeitverzögerungen wie in dem jetzigen Fall soweit wie möglich auszuschließen.

Viel wichtiger als die Frage, wie die Folgen minimiert werden könnten, sei aber die Frage, wie solche Unfälle verhindert werden könnten. Inzwischen sei bekanntgeworden, daß es neben dem abgebrannten Lager der Firma Sandoz ein weiteres Lager mit Phosgen - einem hochgiftigen Gas, das im ersten Weltkrieg als Kampfmittel eingesetzt worden sei - gebe, um das ähnlich wie bei Raffinerien eine Betonmauer gezogen sei, um eben das Auslaufen von Chemikalien oder Löschwasser zu verhindern.

Es sei zu überlegen, ob nicht überall dort, wo Gefahrenpotentiale in der Chemieindustrie konzentriert seien, vorsorglich eine entsprechende Sicherung gefordert werden müsse, um eine Ver-
seuchung des Wassers - sei es über das Erdreich ins Grundwasser oder über Kanäle in den Fluß - zu verhindern.

Vielleicht müsse aber auch Wegen gesucht werden, fügt der stellv. Vorsitzende hinzu, wie die chemische Industrie oder ähnliche Firmen für die Gefahren, die von ihren Betrieben ausgehen könnten, sensibilisiert werden könnten, damit sie im Falle eines Unfalles die Behörden von sich aus schneller und umfassender unterrichteten.

Abg. Dr. Linssen (CDU) möchte wissen, ob es abgesehen von Appellen und Bemühungen zur Verschärfung des ökologischen Bewußtseins rechtliche Möglichkeiten gebe, die Firmen zu einer solchen rechtzeitigen Information zu zwingen, etwa aufgrund der Störfallverordnung.

Dem von seinem Vorredner vorgetragenen Anliegen sei, wenn er sich richtig erinnere, bereits durch die neue Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes und des Immissionsschutzes Rechnung getragen.

Sicher werde der Unfall in Basel Anlaß sein, nimmt Minister Matthiesen an, auch das Kontrollsystem in der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins zum Gegenstand der Erörterung zu machen; eine ständige Arbeitsgruppe dieser Kommission widme sich ausschließlich dem Warndienst.

Was die Vorsorge anlange, habe er im Moment keinen Überblick über die Schweizer Gesetzgebung, doch enthalte die deutsche Gesetzgebung relativ harte Bestimmungen und Auflagen für Produktionen, von denen eine Gefährdung für die Umwelt ausgehen könne. Er nenne beispielhaft das Wasserhaushaltsgesetz und die Störfallverordnung.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Nur, durch noch so strenge Bestimmungen ließen sich Unfälle nicht ausschließen. In der Bundesrepublik Deutschland bestehe bei solchen Vorkommnissen auch eine gesetzliche Informationspflicht für die Betriebe. Damit werde aber nicht das Problem aus der Welt geschafft, das Firmen leider dazu neigten, in solchen Fällen mit der Wahrheit nur Stück für Stück herauszurücken. Hier komme es darauf an, das Verantwortungsbewußtsein der für die Produktion Verantwortlichen zu schärfen.

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, daß die Landesregierung als Konsequenz aus der Störfallverordnung bei der Landesanstalt für Immissionsschutz eine sogenannte Störfalleitstelle einrichten werde, sofern das Parlament bei den Haushaltsberatungen dem zustimme. Diese Störfalleitstelle solle zentral für das Land alle verfügbaren Daten sammeln und im Falle X sehr schnell und gebündelt Auskunft geben können.

Hinsichtlich der ständigen Überwachung durch die Gewerbeaufsicht sei gewiß noch manches wünschenswert, aber es stehe eben nur begrenzt Personal zur Verfügung.

Abg. Kupsi (SPD) kommt auf das Abkommen zu Schutz des Rheins zurück und fragt, ob dieses Abkommen noch ausreiche oder nicht angesichts der Veränderungen auch auf dem Gebiet der Umweltpolitik der Korrektur bedürfe.

Wenn außerdem die rechtlichen Bestimmungen und deren praktische Handhabung so sehr auseinanderklafften, müsse man doch fragen, ob Appelle genügten, um zu erreichen, daß rechtliche Verpflichtungen eingehalten würden. Den Unternehmern müsse ins Bewußtsein dringen, daß sie auch eine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung hätten und zurückgehaltene Informationen einen Schaden nur vergrößerten.

Zum konkreten Fall bezieht sich der Abgeordnete auf Pressemeldungen, denen zufolge das Unternehmen erklärt habe, "es ist schlimmer als gedacht". Ihn interessiere, ob mit dieser Aussage lediglich die Menge oder auch die Schädlichkeit der Giftstoffe gemeint sei.

Aus den Diskussionsbeiträgen hat sich nach Ansicht des Abg. Schumacher (Kall) (CDU) als ein Schwerpunkt herauskristallisiert, daß die Firma Informationen über ihr bekannte Sachverhalte zurückgehalten habe.

Minister Matthiesen warnt an dieser Stelle vor falschen Interpretationen in diesem sensiblen Bereich; er habe gesagt, nach den bisherigen Erfahrung neigten Firmen dazu, Unfälle zunächst zu bagatellisieren.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Die Forderung des Abg. Wendzinski (SPD) unterstütze er, fährt Abg. Schumacher (Kall) (CDU) fort. Allerdings könne es eine absolute Sicherheit nicht geben, wie der Minister ebenfalls dargelegt habe. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort des Ministers auf die Mündliche Anfrage 82 des Abg. Wendzinski in der Plenarsitzung am 17. September 1986, Plenarprotokoll 10/28, Seite 2109 D ff.

Trotzdem sollte Einigkeit darüber bestehen, wirft Abg. Wendzinski (SPD) ein, daß zumindest alles, was wissenschaftlich und technisch machbar sein, getan werde, um Gefahrenpotentiale zu vermindern, und zwar unabhängig von den dafür aufzuwendenden Kosten.

Aber Forderungen, die nicht finanziert werden könnten, blieben Utopie, entgegnet Abg. Schumacher (Kall) (CDU); die Verhältnismäßigkeit der Mittel müsse gewahrt werden.

Über aller - auch berechtigter - Kritik sollte man nicht aus den Augen verlieren, führt Abg. Wessel (SPD) an, daß nordrhein-westfälische Firmen Vorkehrungen getroffen hätten, um bei einem Unfall solche katastrophalen Auswirkungen wie jetzt in Basel zu vermeiden. Entsprechende Auflagen würden bereits bei der Genehmigung der Betriebe gemacht. Vielleicht könne der Minister dem Ausschuß dazu gelegentlich - in einer späteren Sitzung - Einzelheiten vortragen.

Abg. Dr. Linssen (CDU) unterstützt diese Anregung, präzisiert auch die Frage, welche Vorkehrungen - nicht zuletzt aufgrund der vorbildlichen Bundesgesetzgebung - getroffen worden seien, das Ausfließen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Löschwasser zu verhindern.

Minister Matthiesen geht nun auf die letzten Diskussionsbeiträge ein. Ob das Abkommen zum Schutz des Rheins ausreiche, lasse sich nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten; auf jeden Fall werde dieser Vorgang in Basel Anlaß sein, es erneut zu überprüfen.

Die Frage, ob Appelle genügten, damit rechtliche Verpflichtungen eingehalten würden, müsse er eindeutig verneinen. Und ohne einem lascheren Vorgehen der Justiz das Wort reden zu wollen, müsse er doch darauf hinweisen, daß eine stärkere Strafverfolgung auch Gegenreaktionen der Betroffenen auslösen könne, wie die allgemeine Erfahrung zeige.

Insofern sei er auch vorsichtig bei der Beurteilung der Vorgänge in der Schweiz. Er maße sich nicht an, der Firma ein bestimmtes Verhalten zu unterstellen, sondern gebe lediglich den Eindruck

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

wieder, der sich aus den bekannten Abläufen aufdränge, daß hier wie andernorts Firmen dazu neigten, bei Unfällen und Betriebsstörungen nicht sofort die volle Wahrheit herauszurücken. Es sei ein schlechtes Beispiel in einer Kette von schlechten Beispielen.

Nur bei voller Information aber könnten die Behörden die notwendigen Maßnahmen treffen. So habe ihn überhaupt erst das Fernschreiben der Stadt Basel vom 4. November, 4.50 Uhr, von den Stoffgruppen in Kenntnis gesetzt, die in den Rhein gelangt seien.

Das Datum mache deutlich, daß zwischen dem Unfall und der Information einige Tage vergangen seien. Für Nordrhein-Westfalen habe die Zeit gerade noch gereicht, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, doch für die oberhalb liegenden Länder könne eine derart späte Information nicht hingenommen werden - unabhängig davon, wer der Verursacher sei.

Menge und Toxizität der einzelnen Stoffe, die in den Rhein geflossen seien, könne er nur anhand der Messungen für den Bereich Nordrhein-Westfalen beurteilen, weil das jeweilige Mischungsverhältnis im Rheinwasser eine Rolle spiele. Es deute jedoch einiges darauf hin, daß die Auswirkungen insgesamt schlimmer seien als ursprünglich angenommen.

Zu dem von den Abg. Wessel (SPD) und Dr. Linssen (CDU) gewünschten Bericht mit anschließender Diskussion sei er gern bereit; nur bitte er mit Rücksicht auf die aktuellen Probleme um ein wenig Zeit.

Im übrigen könne er bestätigen, daß es im internationalen Vergleich in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren sehr klare Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers und der Fließgewässer gebe; er nenne noch einmal als Beispiel das Wasserhaushaltsgesetz.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 einschließlich Ergänzung
Drucksachen 10/1250 und 10/1470

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/550, 10/551 und 10/616

Der Ausschuß befaßt sich mit den in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Einzelplans 10. Bei der Wiedergabe der Diskussionsbeiträge bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Kapitel 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
===== Landwirtschaft

Abg. Dr. Linssen (CDU) spricht in diesem Zusammenhang die Personalsituation des Geschäftsbereichs insgesamt an und konstatiert, nicht zuletzt aufgrund der wiederholten Appelle des Ministers im Hinblick auf die Personalausstattung der Gewerbeaufsicht, ein "Vollzugsdefizit in der Umweltschutzgesetzgebung". Er wäre dankbar für einen Hinweis des Ministers, wie dieses Defizit noch in den laufenden Haushaltsberatungen verringert werden könne.

Es gebe keinesfalls ein Vollzugsdefizit in der Umweltschutzgesetzgebung, stellt Minister Matthiesen klar. Auch sei die Personalausstattung für seinen Geschäftsbereich angesichts der insgesamt schwierigen Finanzsituation des Landes im Vergleich zu anderen Ministerien nicht schlecht. Dennoch treffe es zu, daß bei der Gewerbeaufsicht eine gewisse Verstärkung benötigt werde, obwohl bereits durch den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung und die Stellenvermehrung in den letzten Jahren eine Entlastung eingetreten sei.

Allerdings gebe er zu, daß der wegen der ständig zunehmenden Aufgaben und im Hinblick auf die notwendige Verbesserung der Kontrollen notwendige Personalbedarf der Gewerbeaufsicht nicht innerhalb eines Jahres gedeckt werden könne.

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) fragt, ob es keine Möglichkeit zur Umschichtung aus anderen Sachgebieten gebe.

Anders als in der allgemeinen Verwaltung sei eine Umsetzung zur Gewerbeaufsicht in den meisten Fällen nicht möglich, legt Minister Matthiesen dar, weil selbst durch Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen beispielsweise aus einem Verwaltungsfachmann kein hochqualifizierter Chemiker oder Ingenieur werde.

Das leite unmittelbar zu einem Problem über, mit der die Gewerbeaufsicht zu kämpfen habe: Hochqualifizierte Leute würden von der Wirtschaft "weggeschnappt", weil die Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes es nicht erlaube, vergleichbare Gehälter zu bieten. - In jüngster Zeit werde dieses Phänomen übrigens zunehmend auch bei der Polizei beobachtet, daß Firmen für private Schutzzwecke Gehälter böten, die für öffentliche Dienstverhältnisse "traumhaft" seien.

Im Prinzip sei gegen eine Konkurrenz zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst gar nichts einzuwenden, meint Abg. Wendzinski (SPD); nur dürfe das nicht dazu führen, daß letztlich ausschließlich die weniger Qualifizierten im öffentlichen Dienst zurückblieben.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Doch unabhängig von diesem Problem habe er der Antwort des Ministers entnehmen können, daß in anderen Bereichen außerhalb der Gewerbeaufsicht möglicherweise Personal eingespart werden könne. Dies hätte er gern präzisiert.

Ferner interessiere ihn, wie viele der im vergangenen Jahr aufgrund einer Initiative der SPD-Fraktion zusätzlich bewilligten Stellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft inzwischen besetzt seien.

Generell gebe es in allen umweltrelevanten Verwaltungen keinen personellen Überbesatz, verdeutlicht Minister Matthiesen. Der einzige Stellenabbau finde bei der Verwaltung für Agrarordnung statt, wie dem Ausschuß bekannt sei. Aber auch hier seien einer Umsetzung in die Gewerbeaufsicht enge Grenzen gesetzt; er habe die Problematik soeben dargelegt.

Aus dem vom Minister genannten Grunde seien auch von den im letzten Jahr zusätzlich bewilligten zehn Angestelltenstellen für die Gewerbeaufsicht erst vier besetzt, fügt Ministerialrat Dr. Thiel (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) zu, obwohl über das Jahr verteilt eine Reihe von Vorstellungsgesprächen stattgefunden habe.

Dann sei also mit der Ausweisung von mehr Stellen für die Gewerbeaufsicht gar nicht geholfen, stellt Abg. Wendziski (SPD) fest.

Eben wegen dieser Schwierigkeiten sei er ja zurückhaltend, bemerkt Minister Matthiesen, hier irgendwelche Wünsche zu äußern. Er könne nur immer wieder auf die Problematik aufmerksam machen.

Abg. Dr. Linssen (CDU) weist darauf hin, daß es dieses Problem nicht nur bei der Gewerbeaufsicht in der Konkurrenz zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst gäbe, sondern in anderen Bereichen sogar in der Konkurrenz innerhalb des öffentlichen Dienstes. Er denke etwa an den Justizvollzugsdienst, wo Beamte des gehobenen Dienstes schon von Kommunalverwaltungen abgeworben würden, weil einmal die Besoldungsstruktur, zum anderen aber auch die Beförderungsmöglichkeiten bei den Kommunen günstiger seien.

Im Grunde habe also die miserable Finanzlage des Landes - so interpretiere er es - dazu beigetragen, daß die von ihm zu Beginn erwähnten Vollzugsdefizite noch größer geworden seien.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Diese Interpretation sei falsch, entgegnet Minister Matthiesen. Das Problem sei eben nicht die desolate Haushaltslage des Landes, sei auch nicht die Abwerbung, sondern die Schwierigkeit bestehe darin - er wiederhole dies mit Nachdruck -, daß vorhandene Stellen nicht besetzt werden könnten, weil den hochqualifizierten Leuten von der Wirtschaft und der Industrie Angebote gemacht würden, bei denen der öffentliche Dienst nicht mithalten könne.

An dieser Situation könne das Land deshalb nichts ändern, weil die Beamtenbesoldung der Bundesgesetzgebung unterliege. Im allgemeinen stehe der öffentliche Dienst ja nicht schlecht da; nur bei hochqualifizierten Fachleuten, auf die auch die Industrie wertlege, gebe es diese Engpässe.

Das gelte aber nicht nur für diese angesprochenen hochqualifizierten Fachleute, erwidert Abg. Wendzinski (SPD), sondern das Problem tauche in dem Moment auf, wo in der Kommunalverwaltung dieselbe Funktion höher besoldet werde als im Landesdienst. Insofern halte er die Überlegung, die städtischen Haushalte einem gewissen Sanierungskurs zu unterwerfen, für berechtigt. Es gehe nicht an, daß die Kommunen qualifiziertes Personal vom Land abwürben und das Land dieses über das GFG auch noch finanziere.

Daß die im Haushalt 1986 ausgewiesenen Stellen nicht hätten besetzt werden können, könne unter Umständen auch daran liegen, gibt der Abgeordnete zu erwägen, daß zu hohe Einstellungsvoraussetzungen gefordert würden. Eine gute Ausbildung und hohe Qualifikation könne beispielsweise auch durch praktische Berufserfahrung und nicht ausschließlich durch ein Studium erworben werden.

Diesem Anliegen sei bereits durch die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum 1. Januar dieses Jahres Rechnung getragen, merkt Leitender Ministerialrat Dr. Pütz (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) an.

Abg. Dr. Linssen (CDU) spricht nun den Besoldungsaufwand insgesamt an und wünscht zu erfahren, wie die astronomisch anmutende Steigerung zwischen dem Ist 1985 und Ansatz 1987 zu erklären sei.

Diese Erhöhung resultiere aus der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten zum 1. Juli 1985, gibt Minister Matthiesen an, wonach Abteilungen aus anderen Ressorts in das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verlagert worden seien.

Die haushaltsmäßige Anpassung an die Neuorganisation betreffe ja nicht nur die Personaltitel, sondern auch Sachausgaben; Abg. Dr. Linssen (CDU) bittet um Auskunft, welchen Betrag diese Änderung insgesamt im Einzelplan 10 ausmache.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Diese Erhöhung betrage gegenüber dem Ist 1985 rund 77,8 Millionen DM, antwortet Minister Matthiesen.

Demnach sei das Haushaltsvolumen für den ursprünglichen Geschäftsbereich nicht um 7 Millionen DM, sondern um 84 Millionen DM zurückgegangen, wirft Abg. Dr. Linssen (CDU) ein.

Der Betrag müsse allerdings um die einmaligen Ausgaben bereinigt werden, erläutert Ministerialrat Schmidt (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft). Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß zwischen dem Ist 1985 und dem Ansatz 1987 das Haushaltsjahr 1986 liege; in dem Vergleich ergebe sich ein anderes Bild.

Gegenüber dem Soll 1986 wiesen die Haushaltsansätze 1987 eine Reihe von Steigerungen auf, z. B. bei den Personalansätzen um 41,5 Millionen DM, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben um rund 2 Millionen DM, bei den Ausgaben für die Landwirtschaftskammern um 4,8 Millionen DM, bei den Ausgaben für einzelbetriebliche Investitionen in der Landwirtschaft um 9 Millionen DM, bei den Mitteln für die Dorferneuerung um 4 Millionen DM, bei den Mitteln für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung um 11,3 Millionen DM, als neuer Ansatz seien 3 Millionen DM für Gartenbaubetriebe, die Abwärme nutzten, eingestellt worden.

Nach dieser Darstellung bittet Abg. Dr. Linssen (CDU) um eine schriftliche Gegenüberstellung, welche Positionen sich vom Ist 1985 über das Soll 1986 zum Ansatz 1987 wie verändert hätten.
- Minister Matthiesen sagt eine solche Übersicht zu.

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen =====

Unter Bezug auf die drei Titel 531, die unter Öffentlichkeitsarbeit zu subsummieren seien, möchte Abg. Dr. Linssen (CDU) wissen, ob die Erhöhung von insgesamt 650 000 DM wirklich nötig sei.

Bisher seien im Einzelplan 10 insgesamt 1,24 Millionen DM für allgemeine und fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt gewesen, führt Minister Matthiesen aus, die auf vier Titel verteilt gewesen seien und nun zusammengefaßt würden. Für die Öffentlichkeitsarbeit - jetzt Titel 531 11 - sei davon 1 Million DM ausgegeben worden; nunmehr seien 900 000 DM veranschlagt, wovon 100 000 DM auf die neue Aufgabe "Umwelterziehung" entfielen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Die verbleibenden 800 000 DM seien entschieden zuwenig. Er erinnere nur an die den Ausschußmitgliedern bekannten guten und brauchbaren Broschüren, die sich in der Bevölkerung zu wahren "Bestsellern" entwickelt hätten. Das Ministerium sei mit dem Nachdruck teilweise gar nicht nachgekommen; der Nachdruck allein habe mehrere hunderttausend Mark gekostet.

Die Broschüren würden als praktische Handlungsanleitungen von der Bevölkerung so gut angenommen und als hilfreich empfunden, daß man hier nicht sparen sollte.

Am Beispiel der Broschüre "Gärtnern mit der Natur" im Vergleich zu der von der Verbraucherzentrale herausgegebenen Schrift "Gärtnern ohne Gift" anerkennt Abg. Dr. Linssen (CDU) die Broschüre des Ministeriums und fragt, ob hier nicht möglicherweise Doppelarbeit vermieden und die Veröffentlichung auf eine Schrift beschränkt werden könne.

Es gäbe auf vielen Gebieten Abstimmungsgespräche, doch bittet Minister Matthiesen um Verständnis dafür, daß die Landesregierung nicht beeinflussen könne, was die Verbraucherberatungen für vernünftig hielten und wie sie es gestalteten.

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft =====

Zu diesem Bereich hat Abg. Voetmann (CDU) schriftlich einige Fragen an den Minister gerichtet; die Antworten sollen den Ausschußmitgliedern ebenfalls schriftlich zugeleitet werden.

Zu Titel 883 10 - Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten - erkundigt sich Abg. Dr. Linssen (CDU) nach dem Abfluß der Mittel in 1986.

Von den bereitgestellten Kassenmitteln hätten die Regierungspräsidenten bislang rund 20 Millionen DM bewilligt bzw. die Bewilligung stehe kurz bevor, berichtet Minister Matthiesen. Allerdings sei nur ein Teil der Mittel tatsächlich abgeflossen; die Maßnahmen befänden sich in der Durchführung respektive stünden kurz vor dem Abschluß, so das Schlußabrechnungen und Verwendungsnachweise noch nicht vorlägen. Mit einer verstärkten Vorlage werde gegen Ende des Jahres gerechnet.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
19. Sitzung

05.11.1986
he-bro

Der Minister warnt jedoch vor dem Fehlschluß, daß offenbar kein entsprechender Mittelbedarf bestehe. Vielmehr gebe es eine Reihe von Gründen dafür, daß die erstmalig in dieser Höhe ausgewiesenen Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen worden seien.

Ein Grund sei die verhältnismäßig späte Verabschiedung des Landeshaushalts 1986. Die Kommunen hätten bei der Aufstellung ihrer eigenen Haushalte die Höhe der Förderungsmittel noch nicht erkennen können. Die Förderungsanträge der Kommunen seien fast ausnahmslos erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts eingegangen. Nicht zuletzt deswegen begrüße er es sehr, daß das Parlament den Haushalt 1987 noch in diesem Jahr verabschieden wolle.

Ein weiterer Grund für den verzögerten Mittelabruf sei, daß sich der Kostenaufwand für angemeldete Sanierungsmaßnahmen in der Regel erst konkret beziffern lasse, nachdem die Gefährdungsabschätzung abgeschlossen sei. Diese Gefährdungsabschätzung wiederum nehme vielfach mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich angenommen worden sei.

Wegen der hierdurch entstehenden Engpässe bei qualifizierten Untersuchungsstellen und Gutachtern kämen die Kommunen dann schon bei Einholung von Kostenvoranschlägen in zeitliche Schwierigkeiten.

Schließlich hätten sich für 1986 vorgesehene äußerst kostenintensive Sanierungsmaßnahmen in die Folgejahre verschoben; er erwähne beispielhaft die Sanierungsmaßnahmen Bielefeld-Brake und Dortmund-Dorstfeld.

Wieviel Mittel bis zum Ende des Jahres tatsächlich ausgezahlt würden, lasse sich heute noch nicht sagen, weil sich die Anforderungen nach allen Erfahrungen zum Jahresende konzentrierten. Angaben zum augenblicklichen Zeitpunkt seien ohne jeden Aussagewert und rein spekulativ.

Die Abg. Wessel (SPD) und Wendzinski (SPD) belegen die Ausführungen des Ministers mit Erfahrungsbeispielen aus ihrem jeweiligen örtlichen Bereich.

Gleichwohl müsse die Frage gestattet sein, entgegnet Abg. Dr. Linssen (CDU), was die Landesregierung unternehme, um den unerfreulichen Zustand zu beenden, daß immer neue Haushaltsreste produziert würden.

Auch er sei nicht gerade erfreut über die Haushaltsreste, bestätigt Minister Matthiesen, nur gebe es in diesem Zusammenhang Imponderabilien, die er nicht beeinflussen könne. Dazu gehöre